

storben sei, ist sehr unwahrscheinlich, indem sie sich unmittelbar nach ihm einen Deutschen als Papst gefallen ließen, den ihnen abermals Heinrich vorgeschlagen hatte. (Vgl. Clementis II. vita et epistolae bei Mansi XIX, 619 sqq.; Höfler, Deutsche Päpste I, Regensburg 1839, 233 ff.; Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit II, Braunschweig 1875, 415 ff.; Steindorff, Jahrb. des deutschen Reiches unter Heinrich III., Leipzig 1874, I, 313 ff.)

Clemens III. (1187—1191), vordem Paolo Scolari, ein geborener Römer und Cardinalbischof von Präneste, wurde am 19. December 1187 in Pisa zum Nachfolger des daselbst zwei Tage früher verstorbenen Papstes Gregor VIII. erwählt und bezeichnete seine Regierung hauptsächlich durch den Geist der Milde, der Alles besetzt. Sein Vorgänger hatte bereits, als die Nachricht vom Falle Jerusalems (3. October 1187) im Abendlande eintraf, Schritte gethan, um den Frieden in der Christenheit herzustellen und einen neuen, den dritten Kreuzzug zu Stande zu bringen. Clemens III. setzte diese Bemühungen Gregors VIII. mit weiser Nachgiebigkeit und mit gutem Erfolge fort. Auch nach einer andern Seite hin war er glücklich. Seit dem Tode Innocenz II. (1143) hatte sich des Volkes und des niedern Adels in Rom eine republikanische Gährung bemächtigt (s. d. Art. Arnold von Brescia), welche es den Päpsten unmöglich machte, in der Stadt zu residiren. Clemens III. brachte am 31. Mai 1188 einen Vergleich mit den Römern zu Stande, welcher die republikanische Verfassung wenigstens zum Theil beseitigte und die Stadt zum Gehorsam gegen den Papst zurückführte. Auch zwischen dem Kaiser Friedrich I. und dem päpstlichen Stuhle bestand noch immer ein sehr gespanntes Verhältniß, wobei der Trierer Bischofsstreit den Hauptdifferenzpunkt bildete. Seit 1183 standen in Trier Dompropst Rudolf und Archidiacon Volkmar, aus zwiespältiger Wahl hervorgegangen, als Candidaten für den erzbischöflichen Stuhl einander gegenüber. Der Kaiser hatte Rudolf mit den Regalien belehnt, während Papst Urban III. Volkmar die Weihe erteilte. Clemens III. beendigte den Streit, indem er am 26. Juni 1189 Volkmar, der sich durch rücksichtsloses Vorgehen sehr geschadet hatte, des Erzbisthums wieder entsetzte. Rudolf trat in die Stelle als Dompropst zurück, und das Trierer Domcapitel schritt zu einer neuen Wahl, aus welcher des Kaisers Kanzler Johannes hervorging. Ebenso glücklich war der Papst in der Beilegung eines ganz ähnlichen Streites um das Erzbisthum St. Andreas in Schottland. Der von Rom aus begünstigte Bewerber, Bischof Johannes von Dunkalb, leitete freiwilligen Verzicht, und sein Gegner, Bischof Hugo, wurde, als er zur Führung seiner Sache sich nach Rom begeben hatte, von einer dort gerade herrschenden Seuche hinweggerafft. Darauf erhielt des Königs Kanzler Roger das Erzbisthum; der Papst hob dem Könige zu Gefallen die bisherige Unter-

ordnung der schottischen Kirche unter die englische auf und stellte erstere direct unter Rom. Ferner vermittelte er zwischen Philipp II. von Frankreich und Heinrich II. von England den Frieden und bewog beide Fürsten, sowie auch den Kaiser Friedrich, das Kreuz zu nehmen. Leider konnte der Kreuzzug bei dem Tode des Kaisers im Kaligabenus und der Uneinigkeit unter den übrigen Fürsten nicht den gewünschten Erfolg haben. Als mit Wilhelm II. von Sicilien die männliche Linie des normannischen Königshauses erlosch, machte Heinrich VI., Sohn Friedrich Barbarossa's, als Gemahl Konstanze's, der Tante Wilhelms II., Ansprüche auf Sicilien. Allein die Sicilianer erhoben aus Furcht vor der Fremdherrschaft im Januar 1190 Tancred von Lecce, einen natürlichen Sohn des Herzogs Roger von Sicilien, auf den Thron, und Clemens III.äumte nicht, ihn mit Sicilien zu belehnen; denn es wäre gegen das Interesse des römischen Stuhles gewesen, die Vereinigung von Nord- und Süditalien in einer Hand und dazu noch in der eines Hohenstaufen zuzugeben. Der am 20. März 1191 erfolgte Tod des Papstes hinderte den dadurch unvermeidlich gewordenen Zusammenstoß mit Heinrich VI., zu welchem sich der folgende Papst Celestin III. wieder freundschaftlicher stellte. Aus der eigentlich kirchlichen Thätigkeit Clemens' III. ist zu erwähnen, daß er den Bischof Otto von Bamberg, den Apostel der Pommeren, und Stephan von Thiers, den Stifter der Grammontenser, canonisirte. (Vgl. Mansi XXII, 543—574; Watterich, Pontif. Rom. vitas II, 663—707; Paul Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs letzter Streit mit der römischen Curie, Berlin 1866; Rosbach, Die Reichspolitik der Trier'schen Erzbischöfe u. s. w., Programm des Bonner Gymnasiums 1893; Th. Loche, Kaiser Heinrich VI., Leipzig 1867.)

[[Häusle] Kupper.]

Clemens IV. (1265—1268), vordem Guido Foulequois le Gros, aus ritterbürtigem, provincialischem Geschlechte zu St. Gilles an der Rhone geboren, anfangs Soldat, dann Rechtsgelehrter am Hofe Ludwigs des Heiligen, verhehlicht und Vater zweier Töchter, Mabilla und Cäcilia, trat nach dem Tode seiner Gattin in den geistlichen Stand, wurde 1256 oder 1257 Bischof von Bay, 1259 Erzbischof von Narbonne, 1262 durch Urban IV. Cardinalbischof von Sabina und am 5. Februar 1265, als er sich im Auftrag des genannten Papstes auf einer Gesandtschaftsreise in England befand, in Perugia einstimmig zum Papste erwählt. Seine ganze Thätigkeit war fast nur durch die Angelegenheiten des sicilianischen Königreichs in Anspruch genommen. Nach dem Tode Tancreds von Lecce 1194 hatte der Hohenstaufe Heinrich VI. das Königreich erobert und es seinem Sohne Friedrich II. als Erbe hinterlassen. Als dieser nun 1212 auf den deutschen Thron kam, behielt er gegen den Willen des Papstes als des Oberlehns Herrn auch das sicilianische Reich und vererbte es seinem Sohne Konrad IV. Nach dessen Tode übernahm Man-